

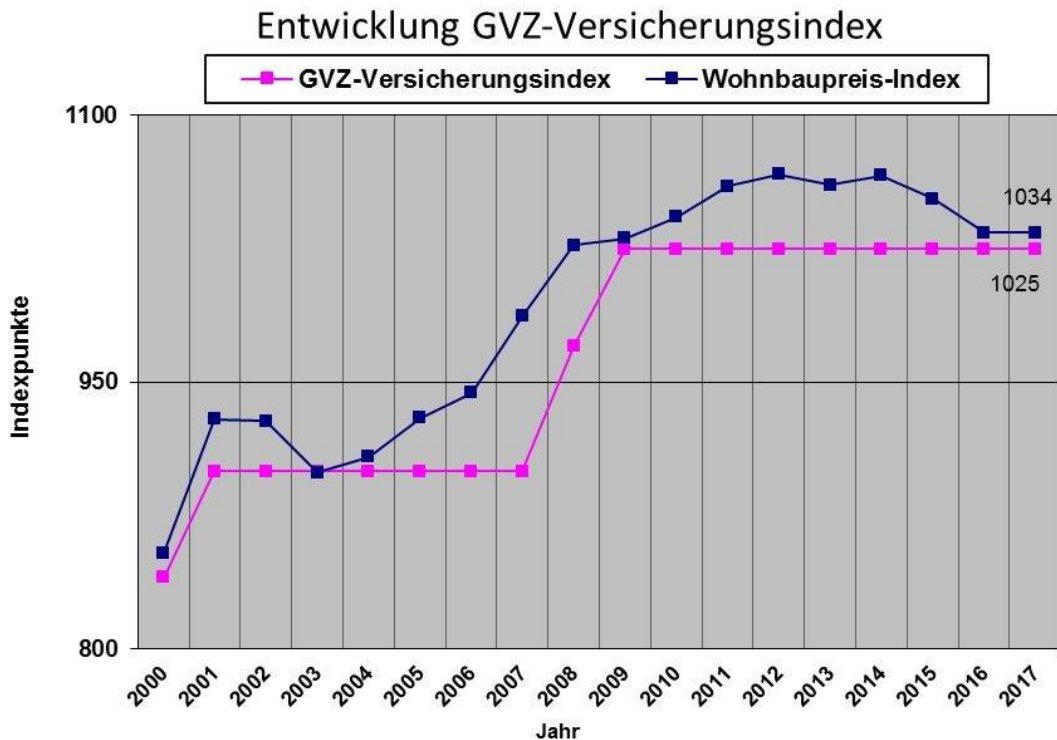
Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

MEDIENMITTEILUNG

Der GVZ-Versicherungsindex ist weiterhin konstant

Die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich legt basierend auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise den jährlichen GVZ-Versicherungsindex als ein Parameter zur Berechnung der Gebäudeversicherungsprämie fest. Für das Jahr 2018 bleibt der GVZ-Versicherungsindex unverändert. Weiterhin profitieren die Zürcher Hauseigentümer vom umfassenden Schutz zu günstigen Prämien.

Der für den GVZ-Versicherungsindex basierende Baukostenindex ist der Zürcher Index der Wohnbaupreise, der im Jahr 2017 unverändert 1'034 Punkte zählt. Im Fall einer erheblichen Änderung der Baukosten ist eine Anpassung der Versicherungswerte für alle Gebäude im Kanton Zürich nötig, um im Schadenfall die Neuwertdeckung zu gewährleisten. Aufgrund der Konstanz des Wohnbaupreis-Index hat die Direktion der GVZ beschlossen, den GVZ-Versicherungsindex auf den bisherigen 1'025 Punkten zu belassen.



Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Unveränderter Wohnbaupreisindex

Jährlich wird der Zürcher Index der Wohnbaupreise per 1. April erhoben. Im Zeitraum zwischen April 2016 und April 2017 fand keine Veränderung statt, das heisst der Index blieb konstant mit 1'034.4 Punkten.

Letztmals ist der GVZ-Versicherungsindex per 1. Januar 2009 auf 1'025 Punkte festgelegt und die Versicherungswerte entsprechend angepasst worden. Versicherungstechnisch ist diese Beständigkeit wünschenswert und wirkt sich direkt auf die Prämienstabilität aus.

Die Gebäudeversicherungsprämien werden vom Verwaltungsrat gegen Ende des Jahres festgelegt.

Neuwertversicherung weiterhin sichergestellt

Durch die Festlegung des GVZ-Versicherungsindex auf 1'034.4 Punkte für das Jahr 2018 bleibt die Neuwertversicherung weiterhin gewährleistet. Die GVZ versichert die Gebäude normalerweise zum Neuwert. Als Neuwert wird der Kostenaufwand bezeichnet, der nach einem versicherten Schadenereignis, für die Wiederherstellung eines Gebäudes in gleicher Art, gleicher Grösse und gleichem Ausbaustandard erforderlich ist. Dieser Neuwert wird als Versicherungswert in der Gebäudeversicherungspolice ausgewiesen. Zu jeder Zeit können Gebäudeeigentümer bei der GVZ eine Neuschätzung beantragen. Dies ist vor allem bei wertvermehrenden Investitionen sinnvoll, um eine Unterdeckung zu vermeiden.

Die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich versichert die Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer- und Elementarschäden und engagiert sich zum Schutz von Personen und Sachwerten in der Prävention. Im gesetzlichen Auftrag erfüllt sie in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Brandschutz und das Feuerwehrewesen. Die GVZ ist ein selbstständiges öffentliches Unternehmen und beschäftigt rund 120 hauptberufliche und 250 nebenberufliche Mitarbeitende.

Zürich, 24. Juli 2017

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ruth Mattle Schärli, Kommunikationsverantwortliche

T direkt 044 308 21 54

kommunikation@gvz.ch

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Thurgauerstr. 56

Postfach

8050 Zürich

T 044 308 21 11 / F 044 303 11 20

info@gvz.ch

www.gvz.ch